



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 76

Wien, 22. April 1942

Schluß mit dieser Art von Wiener Gemütlichkeit
=====

Wer jetzt durch die Straßen Wiens geht, muß bedauerlicherweise feststellen, daß die gewohnte Sauberkeit in manchen Stadtteilen zu wünschen übrig läßt. Dies kann aber keineswegs der städtischen Straßenreinigung angelastet werden, die ja trotz zeitbedingter Schwierigkeiten alles daran setzt, um, wenn auch mit manchmal unvermeidlichen Verzögerungen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Gerade deshalb ist es erhöhte Pflicht jener Leute, die sonst durch ihr "wegwerfendes" Benehmen die Straßen verunreinigen, ihre Papierln, also auch die Straßenbahnkarten, gefälligst immer in die hierfür bestimmten Abfallkörbe zu werfen oder zu Hause zu vernichten.

Es geht auch nicht an, Abfälle aus dem Haus auf die Straße zu tragen und in die Abfallkörbe zu geben, die ja ausschließlich von den Straßenpassanten zu benützen sind. Durch die richtige Verwendung der Papierkörbe wird ja auch eine allzu rasche Füllung oder gar Überfüllung dieser Körbe vermieden. Leider werden die Papierkörbe auch manchmal leichtsinnig beschädigt, so daß sie abgenommen und instandgesetzt werden müssen, was naturgemäß Kosten verursacht und, was noch unliebsamer ist, die Körbe auf längere Zeit der Benützung entzieht. Es ist daher nicht nur Pflicht der Erwachsenen, solche Mißstände hintanzuhalten, sondern darüber hinaus auch auf Kinder und Jugendliche in diesem Sinne erzieherisch einzuwirken.

Es ist auch unzulässig, daß der Hausmüll einfach auf die Straße gebracht wird, um dadurch etwa eine frühere Einsammlung durch die Coloniawagen zu erwirken. Schon einmal wurde darauf hingewiesen, daß überschüssiger Müll an einer vom Hauswart bestimmten und geeigneten Stelle im Hause oder im Hof bis zur Abholung vorübergehend gelagert werden muß.

Ein weiterer in letzter Zeit beobachteter Unfug, das Ableeren

von Bauschutt und dergl. durch Baugewerbetreibende anlässlich der Instandsetzung von Häusern und sonstigen baulichen Veränderungen, veranlaßt viele Leute, ihren Mist dazu zu werfen, was naturgemäß den Straßenverkehr bei Tag, insbesondere aber zur Nachtzeit behindert und mitunter sogar gefährdet.

Die Hundebesitzer werden aufgefordert, ihre vierbeinigen Begleiter so zu erziehen und zu leiten, daß diese die Gehsteige nicht verunreinigen.

Zusammenfassend muß mit Nachdruck betont werden, daß alle diese Ordnungswidrigkeiten nicht nur verboten, sondern auch strafbar sind. Es ist aber zu erwarten, daß diese Hinweise genügen werden, um das notwendige Verständnis bei der ja sonst einsichtsvollen Bevölkerung wachzurufen.

oooOooo

Eine Ehrung Franz Schmidts

In der Reihe der neuen Ehrengräber auf dem Wiener Zentralfriedhof wurde heute (22. April 1942) das von den Wiener Philharmonikern errichtete und von Bildhauer André Roder geschaffene Franz Schmidt-Grabdenkmal enthüllt. Der Vorstand der Wiener Philharmoniker, Professor Wilhelm Jerger, gedachte in seiner Ansprache Franz Schmidts als eines der treuesten Söhne des Orchesters, nach Hans Richter und Arthur Nikisch des dritten klassischen Dirigenten, der den Wiener Philharmonikern zu Glanz und Ruhm verholfen hat. Der Leiter des Kulturamtes der Reichsgaustadt Wien, Stadtrat Blaschke, übernahm das Denkmal in die Obhut der Gemeinde und versprach, die Stadt Wien werde dafür sorgen, daß das Andenken an Franz Schmidt in unseren Herzen und in den Herzen der nach uns kommenden Generationen durch die Pflege seines Werkes wachgehalten wird.

oooOooo